

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK

Jahrgang 2022

Ausgegeben am 22. April 2022

5. Verordnung

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Melk, mit der die Ausnahme von Damwild aus der Abschussplanung für den Verwaltungsbezirk Melk verordnet wird

Die Bezirkshauptmannschaft Melk hat am 22. April 2022 aufgrund des § 81 Abs. 5 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 verordnet:

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Melk, mit der die Ausnahme von Damwild aus der Abschussplanung für den Verwaltungsbezirk Melk verordnet wird

§ 1

Die Bezirkshauptmannschaft Melk nimmt die Wildart **Damwild** für den gesamten Verwaltungsbezirk Melk von der Abschussplanung aus.

§ 2

Durchgeführte Abschüsse der Wildart Damwild sind der Bezirkshauptmannschaft Melk, Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen, Telefonnummer 02752/9025/32636, spätestens am darauffolgenden Werktag bekannt zu geben. Dabei sind Geschlecht, Altersklasse, Gewicht und das Jagdgebiet, in welchem das Wild erlegt wurde, anzugeben. Die Abschüsse sind in der Abschussliste des jeweiligen Jagdgebietes einzutragen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Haselsteiner

